

<b>Maßnahmenblatt Nr. 1</b>	<b>Erstellung eines bodenkundlich-hydrologischen Gutachtens, südlicher Bereich</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	2226-391 Alstersystem bis Itzstedter See und Nienwohlder Moor 2226-401 Alsterniederung					
<b>Teilgebiet(e):</b>	Nienwohlder Moor					
<b>Lage der Maßnahme:</b>	südlich der maschinellen Abtorfungsfläche					
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Wiedervernässung					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Entwässerung durch bestehendes Grabensystem					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Für den Bereich südlich der industriellen Abtorfungsfläche ist ein Gutachten zur Ermittlung der Grundlagen für eine Wiedervernässungsplanung aufzustellen. Daraus ist ein Konzept zu entwickeln, das die Entwicklungszielsetzung konkretisiert und Maßnahmen für den Anstau darstellt und begründet. Bisherige Untersuchungen und Planungen für den Südbereich sind als Grundlagen zu berücksichtigen. Die Maßnahmen sind dann nach den erforderlichen Beteiligungs- und Genehmigungsverfahren umzusetzen.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	einmalig		Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>	wird von UNB OD für 2017 als S+E-Maßnahme beantragt					

<b>Maßnahmenblatt Nr. 2</b>	<b>Aktualisierung und Ergänzung der Anstauplanung im Viertmoor</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	2226-391 Alstersystem bis Itzstedter See und Nienwohlder Moor 2226-401 Alsterniederung					
<b>Teilgebiet(e):</b>	Nienwohlder Moor					
<b>Lage der Maßnahme:</b>	östlicher Teil des Moores					
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Wiedervernässung					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Entwässerung durch bestehendes Grabensystem					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Die vorliegenden Gutachten und Planungen zur Wiedervernässung sind zu ergänzen und hinsichtlich neuester Erkenntnisse der Anstaumöglichkeiten zu aktualisieren. Die Maßnahmen sind dann nach den erforderlichen Beteiligungs- und Genehmigungsverfahren umzusetzen.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	einmalig		Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 3</b>	<b>Erstellung eines bodenkundlich-hydrologischen Gutachtens, nördlicher Bereich</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	2226-391 Alstersystem bis Itzstedter See und Nienwohlder Moor 2226-401 Alsterniederung					
<b>Teilgebiet(e):</b>	Nienwohlder Moor					
<b>Lage der Maßnahme:</b>	nördlich der maschinellen Abtorfungsfläche					
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Wiedervernässung					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Entwässerung durch bestehendes Grabensystem					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Für den Bereich nördlich der industriellen Abtorfungsfläche ist ein Gutachten zur Ermittlung der Grundlagen für eine Wiedervernässungsplanung aufzustellen. Daraus ist ein Konzept zu entwickeln, das die Entwicklungszielsetzung konkretisiert und Maßnahmen für den Anstau darstellt und begründet. Die Maßnahmen sind dann nach den erforderlichen Beteiligungs- und Genehmigungsverfahren umzusetzen. Eine extensive Nutzung von Grünlandflächen ist weiterhin möglich, solange ein Gutachten kein anderweitiges Entwicklungsziel mit z.B. Vernässungsmaßnahmen für die betroffenen Flächen vorsieht, die bei Durchführung keine Nutzung mehr zulassen.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2019	einmalig		Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 4</b>	<b>Ausbesserung vorhandener Abdämmungen</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	2226-391 Alstersystem bis Itzstedter See und Nienwohlder Moor 2226-401 Alsterniederung					
<b>Teilgebiet(e):</b>	Nienwohlder Moor					
<b>Lage der Maßnahme:</b>	westlicher Bereich des NSG					
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Verbesserung drs Wasserhaltung					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	defekte Staue, Wasserabfluss					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Mehrere von den 2009 in den nach Norden führenden Schlitzgräben im Westteil des Moores eingebaute Staue sind nicht ausreichend wasserhaltend. Diese müssen erneuert oder ausgebessert werden, um den oberflächigen Wasserabfluss von den hoch liegenden Birkenflächen zu verhindern.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	einmalig		Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 5</b>	<b>Schlitzgräben schließen</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	2226-391 Alstersystem bis Itzstedter See und Nienwohlder Moor 2226-401 Alsterniederung					
<b>Teilgebiet(e):</b>	Nienwohlder Moor					
<b>Lage der Maßnahme:</b>	westlich der maschinellen Abtorfungsfläche					
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Verbesserung der Wasserhaltung					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Entwässerung durch bestehende Gräben					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Nach Ermittlung der konkreten Höhenlagen sind die Schlitzgräben in Birken-Pfeifengrasflächen südlich des Lunden beidseitig zu schließen, um den Abfluss des Oberflächenwassers zu vermindern.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	einmalig		Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>	in Abhängigkeit von der Zustimmung des privaten Eigentümers					

<b>Maßnahmenblatt Nr. 6</b>	<b>Damm-Ausbesserung</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	2226-391 Alstersystem bis Itzstedter See und Nienwohlder Moor 2226-401 Alsterniederung					
<b>Teilgebiet(e):</b>	Nienwohlder Moor					
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Westteil des NSG					
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Verbesserung der Wasserhaltung					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	zerstörte Dämme, Wasserabfluss					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Einige aus Torf errichtete Staudämme im Westteil und westlich der Abtorfungsfläche, die überspült oder von Bisamratten beschädigt worden sind, müssen ausgebessert werden, um den Wasserabfluss zu verhindern und die Wasserhaltung weiterhin gewährleisten zu können.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	einmalig		Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 7</b>	<b>Graben schließen</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	2226-391 Alstersystem bis Itzstedter See und Nienwohlder Moor 2226-401 Alsterniederung					
<b>Teilgebiet(e):</b>	Nienwohlder Moor					
<b>Lage der Maßnahme:</b>	westlich der industriellen Abtorfungsfläche					
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Verbesserung der Wasserhaltung					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Entwässerung der tiefen Wasserstände im Graben					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 2</b>
weitergehende Entwicklung	Der breite, den ehemaligen Lorendamm begleitende Graben sowie der nördlich des großen Teiches nach Westen verlaufende Graben sollten mehrfach gestaut werden, um die Entwässerung der Moorflächen zu unterbinden.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	einmalig		Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>	Abhängig von Zustimmung der Eigentümer					

<b>Maßnahmenblatt Nr. 8</b>	<b>Extensive Grünlandnutzung auf Moorboden</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	2226-391 Alstersystem bis Itzstedter See und Nienwohlder Moor 2226-401 Alsterniederung					
<b>Teilgebiet(e):</b>	Nienwohlder Moor					
<b>Lage der Maßnahme:</b>	südwestlich des NSG, nördlich Westteil					
<b>LRT oder Arten:</b>	Art: Kranich Art: Moorfrosch					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Entwicklung von Feuchtgrünland und LRT 7140					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	bisher gute Entwicklung					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 2</b>
weitergehende Entwicklung	In Anlehnung an das Vertragsmuster für Weide-Wirtschaft Moor, gemäß Vertragsnaturschutz Schleswig-Holstein ist nach ggfls. weiteren Vernässungsmaßnahmen, wie Drainagen aufheben und Gräben schließen, eine extensive Nutzung der Flächen vorgesehen, solange es der Nässegrad und damit die Bodenverhältnisse zulassen. Für eine Beweidung zu nasse Bereiche sollen aus der Nutzung entlassen und eine Entwicklung zu Nieder- oder Übergangsmoorflächen (LRT 7140) zugelassen werden.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2016	jährlich		Untere Naturschutzbehörde	Ankauf/Pacht
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 9</b>	<b>Umwandlung Waldfläche in Trockenrasen</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	2226-391 Alstersystem bis Itzstedter See und Nienwohlder Moor 2226-401 Alsterniederung					
<b>Teilgebiet(e):</b>	Nienwohlder Moor					
<b>Lage der Maßnahme:</b>	westl. Abtorfungsfläche					
<b>LRT oder Arten:</b>	Art: Schmetterlinge					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Herstellung von Trockenrasen					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Beschattung durch standortfremde, nicht heimische Bäume					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 0</b>
weitergehende Entwicklung	Zur Erweiterung der vorhandenen Trockenrasenfläche sollte die westlich und südlich angrenzende Waldfläche (Nadelwald) Zug um Zug gerodet und durch Abtrag der Streuschicht die Voraussetzungen zur Entwicklung von Trockenrasen geschaffen werden. Voraussetzung ist die Zustimmung des Eigentümers und die Genehmigung der Waldumwandlung durch die Untere Forstbehörde.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2019	einmalig		Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>	in Abhängigkeit der Zustimmung des Privateigentümers					

<b>Maßnahmenblatt Nr. 10</b>	<b>Pflege der Trockenrasenflächen</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	2226-391 Alstersystem bis Itzstedter See und Nienwohlder Moor 2226-401 Alsterniederung					
<b>Teilgebiet(e):</b>	Nienwohlder Moor					
<b>Lage der Maßnahme:</b>	westlich der maschinellen Abtorfungsfläche					
<b>LRT oder Arten:</b>						
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Entwicklung des Trockenrasens					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Aufkommen von Gehölzen					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 0</b>
weitergehende Entwicklung	Durch Mahd oder Beweidung soll der Zustand der Trockenrasenflächen verbessert und dauerhaft erhalten werden.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	jährlich		Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>	in Abhängigkeit von Zustimmung des Privateigentümers					

<b>Maßnahmenblatt Nr. 11</b>	<b>Offenhaltung, Schaffung baumfreier Flächen</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	2226-391 Alstersystem bis Itzstedter See und Nienwohlder Moor 2226-401 Alsterniederung					
<b>Teilgebiet(e):</b>	Nienwohlder Moor					
<b>Lage der Maßnahme:</b>	westlich der maschinellen Abtorfungsfläche					
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Entwicklung von Moorheide					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Beschattung und Vergrasung von Heide					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 2</b>
weitergehende Entwicklung	Durch Mahd oder Beweidung und durch weitere Anstaumaßnahmen sollen zur Förderung des Lebensraumes Trockenrasen der Baumbestand auf der mit Birken bestandenen Pfeifengrasfläche möglichst dauerhaft zurückgedrängt werden.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	2-mal pro Jahr		Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>	in Abhängigkeit der Zustimmung des Privateigentümers					

<b>Maßnahmenblatt Nr. 12</b>	<b>Aufgabe der Grünlandnutzung</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	2226-391 Alstersystem bis Itzstedter See und Nienwohlder Moor 2226-401 Alsterniederung					
<b>Teilgebiet(e):</b>	Nienwohlder Moor					
<b>Lage der Maßnahme:</b>	westlich der Abtorfungsfläche					
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Entwicklung zu Übergangsmoor					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	durch Nutzung Vertritt und Entwässerung					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 0</b>
weitergehende Entwicklung	Die westlich an die Weidelandschaft auf dem Lunden angrenzende, nahe der ehemaligen Lorenbahntrasse gelegene Feuchtgrünlandfläche sollte im Zusammenhang mit dem Anstau des an der Bahntrasse verlaufenden Grabens aus der Nutzung genommen und der Sukzession überlassen werden.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	einmalig		Untere Naturschutzbehörde	
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 13</b>	<b>Fichtensämlinge entfernen</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	2226-391 Alstersystem bis Itzstedter See und Nienwohlder Moor 2226-401 Alsterniederung					
<b>Teilgebiet(e):</b>	Nienwohlder Moor					
<b>Lage der Maßnahme:</b>	westl. der maschinellen Abtorfungsfläche					
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Verhinderung der Entwicklung standortfremder Gehölze					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	bei Belassen der Fichten, Gefahr der Verdrängung moortypischer Vegetation					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 2</b>
weitergehende Entwicklung	Auf der mit vereinzelt Birken bestandenen Pfeifengrasfläche südlich des Lunden haben sich Fichtensämlinge angesiedelt, die möglichst umgehend herausgezogen werden sollten, bevor sie sich zu kleinen Bäumen entwickeln können.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	einmalig		Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>	in Abhängigkeit der Zustimmung des Privateigentümers					

<b>Maßnahmenblatt Nr. 14</b>	<b>Wellenbrecher herstellen</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	2226-391 Alstersystem bis Itzstedter See und Nienwohlder Moor 2226-401 Alsterniederung					
<b>Teilgebiet(e):</b>	Nienwohlder Moor					
<b>Lage der Maßnahme:</b>	westlich des Wanderweges durchs Moor					
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Förderung der Entwicklung von Torfmooschwimmdecken					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Verhinderung der Torfmoosentwicklung durch Wellenschlag					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 2</b>
weitergehende Entwicklung	Da bei großflächigen Gewässern der Wellenschlag die Ansiedlung von Torfmoosen erschwert ist, sollen am nördlichen Ufer des großen Moorteiches stehende Birken angesägt und als Wellenbrecher in den Teich gekippt werden. Die Aufrechterhaltung einer weiteren Nutzung als Feuerlöschteich sollte dabei Berücksichtigung finden.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	einmalig		Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 15</b>	<b>Extensive Grünlandnutzung auf mineralischem Boden, Weidelandschaft</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	2226-391 Alstersystem bis Itzstedter See und Nienwohlder Moor 2226-401 Alsterniederung					
<b>Teilgebiet(e):</b>	Nienwohlder Moor					
<b>Lage der Maßnahme:</b>	nordwestlich der maschinellen Abtorfungsfläche					
<b>LRT oder Arten:</b>	Art: Kranich Art: Wiesenvögelchen					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	halboffene Weidelandschaft					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	zusätzliche Mahd aufgrund des Jakobskreuzkraut erforderlich					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 0</b>
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Die in Form der Halboffenen Weidelandschaft begonnene Beweidung der ehemaligen Ackerflächen auf dem Lunden soll fortgeführt werden. Durchgänge.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2016	jährlich		Untere Naturschutzbehörde	
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>	Stiftungsland					

<b>Maßnahmenblatt Nr. 16</b>	<b>Waldumbau auf dem Lunden</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	2226-391 Alstersystem bis Itzstedter See und Nienwohlder Moor 2226-401 Alsterniederung					
<b>Teilgebiet(e):</b>	Nienwohlder Moor					
<b>Lage der Maßnahme:</b>	westlich halboffener Weidelandschaft Lunden					
<b>LRT oder Arten:</b>						
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Entwicklung standortheimischer Laubwald					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Nadelgehölze verdrängen die natürliche Vegetation					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 0</b>
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Durch sukzessive Entnahme der Fichten sollen die Laubgehölze gefördert und die Flächen entweder durch Anpflanzung standortheimischer Bäume oder durch Zulassen der Eigendynamik in standortgerechte Laubwaldbestände entwickelt werden.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	jährlich		Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>	in Abhängigkeit der Zustimmung des Privateigentümers					

<b>Maßnahmenblatt Nr. 17</b>	<b>Aufgabe der Gartennutzung</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	2226-391 Alstersystem bis Itzstedter See und Nienwohlder Moor 2226-401 Alsterniederung					
<b>Teilgebiet(e):</b>	Nienwohlder Moor					
<b>Lage der Maßnahme:</b>	östlich des Wanderweges durchs Moor					
<b>LRT oder Arten:</b>						
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	naturnahe Entwicklung					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Bauten und standortfremde Gehölze verhindern natürlichen Bestand					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 0</b>
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Bauliche Anlagen und standortfremde Gehölze sind von der ehemals als Wochenend- oder Gartengrundstück genutzten Fläche zu entfernen. Die Fläche sollte danach der Sukzession überlassen werden, eine Nutzung würde der NSG-Verordnung entgegenstehen.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2016	einmalig		Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>	in Abhängigkeit der Zustimmung des Privateigentümers					

<b>Maßnahmenblatt Nr. 18</b>	<b>Entfernen von Drahtmanschetten und Wildschutzzäunen</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	2226-391 Alstersystem bis Itzstedter See und Nienwohlder Moor 2226-401 Alsterniederung					
<b>Teilgebiet(e):</b>	Nienwohlder Moor					
<b>Lage der Maßnahme:</b>	nördlich und westlich der maschinellen Abtorfungsfläche					
<b>LRT oder Arten:</b>						
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Verletzungsgefahr mindern					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Verletzungsgefahr für Wildtiere					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 0</b>
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	In Gehölzanzpflanzungen, ob als Ausgleich oder private gärtnerische Nutzung, sind Maschendrahtmanschetten und nicht mehr benötigte Drahtzäune, die teilweise am Boden liegen und so zu Verletzungen des Wildes führen können, zu entfernen.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	einmalig		Untere Naturschutzbehörde, Stiftung Naturschutz SH	S + E Maßnahmen
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 19</b>	<b>Absperrung Querweg</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	2226-391 Alstersystem bis Itzstedter See und Nienwohlder Moor 2226-401 Alsterniederung					
<b>Teilgebiet(e):</b>	Nienwohlder Moor					
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Wanderweg durchs Moor					
<b>LRT oder Arten:</b>						
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Schutz von Wegekörper, Vorbeugung Konflikt mit Fußgängern					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	weicher Moorboden durch Reiten beschädigt, Reitverbot in NSG-VO					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 0</b>
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Im NSG ist das Reiten verboten, die zum Teil weichen Wege auf Torfboden werden auch zu sehr dadurch geschädigt. Die Absperrungen beiderseits der Nord-Süd-Querung sind abgängig und sollten in der Art erneuert werden, dass ReiterInnen keinen Zugang haben. Eine deutliche Beschilderung wird empfohlen.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	einmalig		Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 20</b>	<b>Gatter entfernen zum Schutz des Torfdammes</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	2226-391 Alstersystem bis Itzstedter See und Nienwohlder Moor 2226-401 Alsterniederung					
<b>Teilgebiet(e):</b>	Nienwohlder Moor					
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Nordrand der südwestlichen Weidefläche					
<b>LRT oder Arten:</b>						
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Befahrensverbot umsetzen, Schutz des Torfdammes					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Widerrechtlich eingebautes Tor					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Das Gatter zwischen der südwestlichen Weidefläche und einem Torfdamm ist zu entfernen, da die Befahrensregelung einzuhalten ist und der Torfdamm die Wasserhalte-Funktion des Dammes durch Befahren beeinträchtigt werden könnte.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2016	einmalig		Nutzer	
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 21</b>	<b>Jagd</b>
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	2226-391 Alstersystem bis Itzstedter See und Nienwohlder Moor 2226-401 Alsterniederung
<b>Teilgebiet(e):</b>	Nienwohlder Moor
<b>Lage der Maßnahme:</b>	
<b>LRT oder Arten:</b>	
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	NSG-verträgliche Jagdnutzung
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	<p>Befahrensregelung:          Wege, für die ein Befahren nach der NSG-Verordnung nicht erlaubt ist, dürfen nur während der Jagdzeit und hier auch nur für den Fall der Bergung von erlegtem Wild befahren werden. Eine Gefährdung von Torfdämmen, vor allem auch solchen mit Staufunktion, ist zu unterlassen. Das Befahren von Biotopflächen ist nach NSG-VO und nach §30 BNatSchG i.V.m. §21 LNatSchG verboten und somit gänzlich zu unterlassen. Auf diese Vorgaben ist in den Jagdpachtverträgen oder Begehungserlaubnissen deutlich hinzuweisen.</p> <p>Hilfsmittel zur Jagd entfernen:          Im Zuge der Jagd eingebrachte Hilfsmittel, wie z.B. Flatterbänder zur Markierung, sind unmittelbar nach Beendigung der Jagd wieder aus dem Gebiet zu entfernen, da es sich sonst um die Einbringung von Plastikmüll handelt.</p>
<b>Maßnahme als:</b>	<b>Priorität: 0</b>
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	<p>Hoch- und Ansitze:          Das Naturschutzgebiet ist mit sehr vielen Hochsitzen, Ansitzen und Ansitzleitern ausgestattet. Soweit noch nicht geschehen, sind alte Hochsitze oder deren übrige Bruchstücke aus dem Gebiet zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Gerade durch Bretter mit nach oben ragenden Nägeln kann das Wild gefährdet werden. Insgesamt soll die Anzahl der Hochsitze auf das für die Jagd unbedingt erforderliche Maß beschränkt werden. Als Grundlage sollte ein Konzept auf Basis einer aktuellen Erfassung der Hoch- und Ansitze und unter Berücksichtigung der Regelungen des § 60 LNatSchG aufgestellt werden.</p> <p>Kirrungen/ Fütterungseinrichtungen:          Das Einbringen von Pflanzen oder Pflanzenteilen in das NSG ist lt. §4 der NSG-Verordnung unter Hinzuziehung des §60 LNatSchG verboten, somit auch das Auslegen des Saatgutes. Das flächige Ausbringen von Kastanien, wie bisher geschehen, ist somit zu unterlassen, da es sich zudem um Fütterung, nicht aber um eine Anlock-Kirrung handelt. Aber auch die Anlock-Kirrungen sind auf das unabdingbare Maß zur Bejagung des Schwarzwildes zu beschränken. Dabei darf es nur in entsprechenden Behältern auf Flächen ohne moortypische Vegetation bzw. allenthalben auf trockenen Moordämmen ausgebracht werden. Mülltonnen oder andere Behälter zur Lagerung von Mais u.ä. sind aus dem Moor zu entfernen.</p>

<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Untere Naturschutzbehörde, Stiftung Naturschutz SH, Nutzer	
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>	Thematik wird im Arbeitskreis "Jagd" bearbeitet und geklärt					

<b>Maßnahmenblatt Nr. 22</b>	<b>Besucherlenkung</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	2226-391 Alstersystem bis Itzstedter See und Nienwohlder Moor 2226-401 Alsterniederung					
<b>Teilgebiet(e):</b>	Nienwohlder Moor					
<b>Lage der Maßnahme:</b>	am Wanderweg durchs Moor					
<b>LRT oder Arten:</b>						
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Besuchereinformaton					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Herstellung von Zuwegung darf Kranich nicht beunruhigen					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 0</b>
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Naturpfad mit Beobachtungsplattform Außer dem Randweg, der um das Nienwohlder Moor herumführt, lässt ein in Nord-Süd-Richtung verlaufender Wanderweg (s. Abb.5) Einblicke in das Moor zu. Um dem immer wieder geäußerten Wunsch von verschiedenen Seiten nach Einblick in die zentralen Regenerationsflächen entgegen zu kommen, könnte nach Abstimmung mit dem LLUR und der UNB ein Naturpfad mit Beobachtungsplattform am Rand der Hochfläche ermöglicht werden. Ein genauer Standort in der Örtlichkeit müsste mit Rücksicht auf die Vegetation und die Brut- und Lebensräume der Kraniche ermittelt werden.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	einmalig		Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 23</b>	<b>Konzept für Maßnahmen-Monitoring aufstellen</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	2226-391 Alstersystem bis Itzstedter See und Nienwohlder Moor 2226-401 Alsterniederung					
<b>Teilgebiet(e):</b>	Nienwohlder Moor					
<b>Lage der Maßnahme:</b>						
<b>LRT oder Arten:</b>						
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>						
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>						
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 0</b>
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Die Funktion technischer Einrichtungen wie Verwallungen, Stau- oder Überläufe muss regelmäßig überprüft werden, da Störungen und Undichtigkeiten rechtzeitig behoben werden müssen. Sowohl für die Kontrolle der bereits bestehenden als auch für die zu planenden und noch zu erstellenden Stau- einrichtungen ist ein Konzept zu erarbeiten.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	jährlich		Untere Naturschutzbehörde	
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						